

## **N i e d e r s c h r i f t**

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 24. Juli 2018 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 20 Uhr

Ende: 21 Uhr 50

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer  
Bgm.Stv. Vitus Gredler  
EGR Andreas Stock für GV Franz Erler  
GV Alexandra Peer  
GV Willi Schneeberger  
GR Walter Bertoni  
GR Hermann Egger  
GR Wilfried Erler, MSc  
GR Franz Geisler  
GR Alfred Pertl  
GR Josef Scheurer  
EGR Benjamin Stock für GR Maria Tipotsch  
GR Peter Widmoser

Zuhörer: keine

Entschuldigt: ----

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Franz Erler

### **Tagesordnung:**

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19. Juni 2018
- 2) Raumordnung: 9. Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich des neu formierten Gst 431/4 - Teilflächen aus der Gste 430, 431/1 und 423/1 - KG 87122 Tux (Reinhard Fankhauser, Außerneuraut)
- 3) Raumordnung: 108. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste 430, 431/1 und 423/1 KG 87122 Tux (Reinhard Fankhauser, Außerneuraut - f. Neubau Wohnhaus Fam. Leitner und Fankhauser, Stockach)
- 4) Tourismusverband Tux-Finkenberg: Vorlage Abrechnung betr. Beschneigung Loipe in Madseit
- 5) Verbauung Tuxegg - und Entalbach: Vorlage der Niederschrift vom 12.4.2018 über die Überprüfung der geplanten Baumaßnahmen „Tuxeggbach Rutschung P 2017“ und Beschluss betr. Interessentenbeitrag der Gemeinde Tux
- 6) Neubau Wohnhaus Fam. Leitner und Fankhauser: Beratung betr. mögliche Hilfestellung
- 7) Bericht des Bürgermeisters
- 8) Anfragen, Anträge und Allfälliges

## **Erledigung:**

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.  
Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

### **Zu Punkt 1)**

Das Protokoll der Sitzung vom 19. Juni 2018 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

Die Gemeinderäte Alexandra Peer und Willi Schneeberger haben an der Sitzung am 19.6.2018 nicht teilgenommen und sind daher nicht stimmberechtigt.

### **Zu Punkt 2)**

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Tux ist der Planungsbereich nach erfolgter Änderung des Flächenwidmungsplanes als Tourismusgebiet § 40(4) ausgewiesen.

Auf dem Planungsbereich errichtet die Familie Leitner ihr neues Wohnhaus, nachdem für das bestehende Wohnhaus im Bereich „Stockach“ auf Grund eines massiven (weiter fortschreitenden) Hangrutsches seitens der Behörde ein Benützungs- und Betretungsverbot ausgesprochen werden musste.

Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind auf Grund der Bestandsbebauung gegeben, die verkehrsmäßige Anbindung des neu formierten Grundstückes ist im vorliegenden Überlassungs- und Dienstbarkeitsvertrag geregelt und sichergestellt.

Im örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Tux soll der Planungsbereich als (z1/W03/D1) vorwiegend Wohnnutzung, Ausweichfläche zur Errichtung eines Wohnhauses für die Grundeigentümerin, benutzt werden.

Da sich der Planungsbereich in direktem Anschluss an bereits gewidmetes Tourismusgebiet befindet, soll die Umwidmung des Grundstückes im Flächenwidmungsplan ebenfalls als Tourismusgebiet nach § 40(4) erfolgen.

Eine Gefahrenzone ist nicht ausgewiesen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom AB Kotai Raumplanung ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vom 5.7.2018, Zahl ROK 12-2018, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Tux vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des neuformierten Gst 431/4 (Teilflächen aus 423/1, 430 und 431/1) KG Tux von landwirtschaftliche Freihaltefläche § 27(2)h in Siedlungserweiterungsfläche mit dem Zählerstempel: z1/W03/D1

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Beschlussfassung.

### **Zu Punkt 3)**

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planungs-Nr. 934-2018-00010) sowie die raumplanerische Stellungnahme vom 5.7.2018 werden vorgelegt.

Auf dem Planungsbereich soll das neue Wohnhaus der Familie Leitner errichtet werden, nachdem für deren bestehendes Wohnhaus im Bereich „Stockach“ auf Grund eines massiven (weiter fortschreitenden) Hangrutsches seitens der Behörde ein Benützungs- und Betretungsverbot ausgesprochen werden musste.

Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind auf Grund der Bestandsbebauung gegeben, die verkehrsmäßige Anbindung des neu formierten Grundstückes ist im vorliegenden Überlassungs- und Dienstbarkeitsvertrag geregelt und sichergestellt.

Eine Gefahrenzone ist nicht ausgewiesen.

Die Widmung steht unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Änderung des Raumordnungskonzeptes.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 05. Juli 2018, mit der Planungsnummer 934-2018-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich 430, 431/1, 423/1 KG 87122 Tux (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

Umwidmung

Grundstück 423/1 KG 87122 Tux

rund 71 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück 430 KG 87122 Tux

rund 261 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück 431/1 KG 87122 Tux

rund 292 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Beschlussfassung.

#### **Zu Punkt 4)**

Mit Schreiben vom 18.7.2018 hat der Tourismusverband Tux-Finkenberg die Abrechnung für die Errichtung und Betreuung der Beschneiungsanlage im Winter 2017/18 bei der Loipe in Madseit vorgelegt und diese mit Gesamtkosten von € 34.025,00 netto angegeben.

Lt. Beschluss des Gemeinderates vom 20.6.2017 und der Information über die Kostenerhöhung in der Sitzung am 27.11.2017 übernimmt die Gemeinde Tux 1/3 der Kosten und stellt das Wasser (vergangenen Winter wurden 1433 m<sup>3</sup> Wasser benötigt) kostenlos zur Verfügung.

Zugleich hat der TVB um die Übernahme der Drittel-Kosten für die weitere Beschneiung angesucht, wobei die Gesamtkosten im kommenden Winter mit rd. € 20.000,00 angegeben werden.

Einstimmiger Beschluss:

Der Drittel-Anteil in Höhe von € 11.341,67 netto wird übernommen, die Kostenbeteiligung im Ausmaß wie bisher für den kommenden Winter zugesagt.

#### **Zu Punkt 5)**

Die Tuxegg-Rutschung befindet sich an der orographisch linksufrigen Talflanke des Tuxertales, an der Gemeindegrenze zu Finkenberg. Die Großrutschung hat ein Ausmaß von ca. 60 ha und wird von zwei Bächen, den Tuxeggbach und den Entalbach, durchflossen.

Seit den 2000er Jahren verschlechtert sich der Zustand der Rutschung immer mehr, die beiden Bäche sind mittelweile stark eingetieft und die Böschungen weit hinauf angerissen und liefern laufend neues Geschiebe nach.

Neben der Gefährdung bzw. den Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen besteht insbesondere die Gefahr, dass bei einem starken Murgang beider Bäche der Tuxbach aufgetaut wird, der Tuxbach dann ausbricht und die Tuxer Landesstraße gefährdet.

In einer ersten Ausbaustufe sollen bei beiden Bächen eine Holzsperrstaffelung eingebaut werden, um die wichtigsten Gerinneabschnitte zu stabilisieren.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 780.000,00.

Mit der Verbauung soll noch heuer im August begonnen werden.

Außerdem ist ein Monitoring vorgesehen, um die aktuellen Bewegungsraten zu kontrollieren und zu beobachten.

Die vorgesehenen Maßnahmen sind eine erste Ausbaustufe zur Sicherung des Projektgebietes. Aus derzeitiger fachlicher Sicht sind weitere Folgeprojekte notwendig, um die weitere Verschlechterungstendenz zur Massenbewegung zu reduzieren. Das Hauptaugenmerk ist auf die Wasserableitung und Regelung des gesamten Wasserhaushaltes zu legen, wobei die Erkenntnisse des gegenständlichen Projektes die Grundlage der Folgemaßnahmen darstellen.

Bei der Überprüfungsverhandlung der geplanten Baumaßnahmen am 12.4.2018 wurde der Finanzierungsschlüssel wie folgt festgelegt.

Bund: 50 %

Land: 20 %

Interessenten:	Gemeinde Finkenberg:	13%
	Gemeinde Tux:	13%
	Landesstraße Land Tirol:	4%

Der Bürgermeister berichtet über die heute im Gemeindeamt Finkenberg stattgefundene wasser-, naturschutz- und forstrechtliche Verhandlung.

Einstimmiger Beschluss:

Dem Interessentenbeitrag im Ausmaß von 13% wird zugestimmt.

### **Zu Punkt 6)**

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Von der Gemeindeverwaltung wurde auf Grund des vorliegenden Planentwurfes der Erschließungsbeitrag, sowie die Wasseranschluss- und Kanalanschlussgebühr ausgerechnet. Die von Ing. Kuperion vom IB Philipp ausgearbeitete Kostenschätzung für die Errichtung des Zufahrtsweges samt Asphaltierung und Entwässerung, Verlegung Schmutzwasserkanal, Erstellung Wasseranschluss und Verlegung (falls erforderlich) der Hauptwasserleitung wird vorgelegt.

Einstimmiger Beschluss:

Der Verkehrserschließungsbeitrag sowie die Anschlussgebühren für Wasser und Kanal werden erlassen, der Kanal bis Schacht 2 von der Gemeinde errichtet und bezahlt sowie die Hauptwasserleitung, wenn erforderlich, auf Kosten der Gemeinde umgelegt.

### **Zu Punkt 7)**

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Nächtigungszahlen Juni 2018: 16.848 -12,2% zum Vorjahresmonat

Besprechung mit Vertretern der Feuerwehr und der Gemnova bzgl. Ankauf Tanklöschfahrzeug - Vorlaufzeit 2 Jahre

Besprechung BV. Blaulichtzentrum - Raumkonzepterstellung in Ausarbeitung (Rettung fertig, FW in Arbeit, Beteiligung Bergrettung noch offen)

Tux Center GmbH. - Bilanz für 2017 liegt im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf

Stand Stellenausschreibungen Bauamt/Amtsleiter und Gemeindearbeiter

Bauhof: Stapler kaputt - Angebote werden eingeholt

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Infang derzeit nicht möglich - die Wildbach- und Lawinenverbauung stimmt der Umwidmung nicht zu

### **Zu Punkt 8)**

Anfragen, Wortmeldungen und Allfälliges:

Im August ist keine Gemeinderatssitzung geplant

Gemeindeversammlung in Sache **familienfreundliche Gemeinde** am 2. Sept Sonntag 19 Uhr

Alexandra: Restaurierung der 3 Kreuze in Hintertux - Angebot Niederhauser über € 4.800,-- netto - Ansuchen um Zuschuss vom Land und Bundesdenkmalamt

Informationen bzgl. der 4. Kinderkartengruppe in der NMS

Pertl: Bau Kindergarten und Renovierung der Bushaltehäuschen in Madseit

Egger: Entwässerung oder andere Lösung im Bereich Bushütte Madseit Nord - Schild Klausboden für normale PKW keine Sichteinschränkung - Asphaltierung nach LWL-Verlegung im Junsweg

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: